

Tarifliste 2020 Haus Bethanien (Langzeitzentrum)

Der Heimtarif setzt sich wie folgt zusammen:

- Pensionspreis (Infrastruktur, Hotellerie/Betreuung)
- Anteil Bewohner/Bewohnerin
- Anteil Krankenkasse
- Anteil Kanton

Pflegestufen RAI/RUG	Pensionspreis	Anteil Bewohner/ Bewohnerin	Anteil Krankenkasse	Anteil Kanton
1	204.00	1.40	9.60	-
2	204.00	13.80	19.20	-
3	204.00	23.00	28.80	4.00
4	204.00	23.00	38.40	16.70
5	204.00	23.00	48.00	29.40
6	204.00	23.00	57.60	42.15
7	204.00	23.00	67.20	54.85
8	204.00	23.00	76.80	67.55
9	204.00	23.00	86.40	80.25
10	204.00	23.00	96.00	93.00
11	204.00	23.00	105.60	105.70
12	204.00	23.00	115.20	118.40

Mit diesen Tarifen sind alle Leistungen abgegolten, die in der Übersicht „im Heimtarif enthaltene Leistungen“ aufgeführt sind.

Pensionspreis und Anteil Bewohner/Bewohnerin

Die Institution stellt dem Bewohner/der Bewohnerin eine Rechnung für den Pensionspreis sowie für den Anteil an die Pflege & Betreuung (max. CHF 23/Tag). Die Kostenanteile der Krankenkasse und des Kantons sind auf dieser Tarifliste ersichtlich.

Anteil Krankenkasse

Der Finanzierungsanteil der Krankenkasse wird direkt an die entsprechende Krankenkasse in Rechnung gestellt. Diese bezahlt anhand der Pflegestufe einen vereinbarten Anteil für Pflegeleistungen an die Institution.

Anteil Kanton

Der Kanton beteiligt sich mit einem Anteil an den Pflegeleistungen. Dieser vereinbarte Tarif wird direkt dem Kanton in Rechnung gestellt.

Finanzierung des Heimaufenthaltes/Ergänzungsleistungen

Die Kosten für den Pensionspreis und der Anteil Bewohner/Bewohnerin wird aus dem Einkommen und Vermögen (AHV, Renten, Vermögensverzehr usw.) des Bewohners finanziert.

Reicht das eigene Einkommen und Vermögen nicht aus, können bei der Ausgleichskasse der Wohngemeinde, bei welcher die Schriften hinterlegt sind, Ergänzungsleistungen beantragt werden. Da im Haus Bethanien jedoch ein höherer Tarif gilt, müssen CHF 40.00 pro Tag durch den Bewohner/die Bewohnerin oder die Angehörigen selber finanziert werden können, da dies die Obergrenze der Ergänzungsleistungen übersteigt.

Beispiel für die Finanzierung bei Einstufung in die Pflegestufe 5:

Heimtarif RAI/RUG Stufe 5 pro Tag	CHF 304.40
./ . Anteil Krankenkasse	CHF 48.00
./ . Anteil Kanton	CHF 29.40
	<hr/>
Anteil Bewohner/Bewohnerin pro Tag	CHF 227.00

→ davon können für den Betrag von CHF 187.00 Ergänzungsleistungen beantragt werden, CHF 40.00 pro Tag müssen durch den Bewohner/die Bewohnerin oder Angehörigen bezahlt werden können.

Hilflosenentschädigung

Hilflosenentschädigung kann beantragt werden, wenn wegen Beeinträchtigung der Gesundheit für alltägliche Lebensverrichtungen (ankleiden/auskleiden, aufstehen, essen usw.) dauernd Hilfe Dritter beansprucht werden muss oder wenn eine schwere Sinnesschädigung vorliegt.

Die monatliche Hilflosenentschädigung kann frühestens nach Ablauf einer einjährigen Wartezeit beansprucht werden und die Höhe der Entschädigung hängt davon ab, ob jemand in einem Heim oder im eigenen Zuhause wohnt. Diese ist unabhängig von Einkommen und Vermögen.

Unsere Sozialberatung Langzeitzentrum gibt Ihnen bei Bedarf das Antragsformular ab.

Rechnungsstellung bei Abwesenheiten

Während eines Spitalaufenthaltes oder während Ferienabwesenheiten wird dem Bewohner/der Bewohnerin pro ganzer Abwesenheitstag der Pensionspreis in Rechnung gestellt. In dieser Zeit können die Anteile Kanton und Krankenkasse sowie der Anteil Bewohner/Bewohnerin nicht in Rechnung gestellt werden.

Rechnungsstellung bei Austritt

Ist das Zimmer bei Ablauf der Kündigungsfrist nicht geräumt, verrechnen wir bis zur Räumung pro Tag den Pensionspreis.

Rechnungsstellung im Todesfall

Der Vertrag endet gemäss Pensions- und Pflegevertrag am Todestag. Während den darauffolgenden 7 Tagen wird pro Tag der Pensionspreis verrechnet. Falls das Zimmer bereits vor Ablauf der 7 Tage geräumt ist und vorausgesetzt, dass die Siloah das Zimmer kurzfristig an neue Bewohner/Bewohnerinnen weitergeben kann, entfällt die Verrechnung des Pensionspreises für diese Tage.

Kostenpflichtige Leistungen

Eintrittspauschale		
Diese beinhaltet die administrativen und organisatorischen Aufwände	CHF	250.00
Austrittspauschale		
Diese beinhaltet die administrativen Aufwendungen sowie die Zimmerreinigung und die Leistungen Technik und Sicherheit.		
Aufenthaltsdauer über einem Monat	CHF	500.00
Aufenthaltsdauer unter einem Monat → Bei wiederkehrenden Aufenthalten in der Siloah betragen die Ein- und Austrittspauschalen je CHF 150.00 pro Aufenthalt.	CHF	250.00
Vorauszahlung		
Dieser Betrag wird nach Eintritt in Rechnung gestellt.	CHF	5000.00
Telefonanschluss- und Gesprächstaxen		
Monatliche Gebühr	CHF	15.00
Gesprächstaxen		gemäss Zähler
TV-Gerät (optional)		
Miete TV-Gerät pro Monat	CHF	20.00
Miete Safe pro Monat (optional)	CHF	10.00
Wäsche-Nämeli: Pro Nämeli verrechnen wir (Systembedingt müssen jeweils 2 Nämeli pro Mal ausgedruckt und verrechnet werden. Werden nicht alle sofort gebraucht, werden sie in der Textilen Versorgung für die nächsten Kleidungsstücke aufbewahrt)	CHF	1.00
Näh- und Flickdienst → 10 Minuten pro Auftrag sind im Heimtarif inbegriffen	exkl. MwSt	CHF * 40.00
Reparaturen von Privateigentum werden nach Aufwand verrechnet.		
Stundenansatz	exkl. MwSt	CHF * 80.00

* plus 7.7% MwSt